

**WASSERWERK GERAUER LAND**

**Protokoll der 8. Verbandsversammlung in der Legislaturperiode 2021/2026**

Sitzung am 10.12.2025, Beginn 18:47 Uhr, Ende: 20:34 Uhr

**Anwesend:**

Gemeindevertreter der Kommunen

Büttelborn

Herr Stefan Wüstling, Vorsitzender der Verbandsversammlung  
Frau Susanne Overdiek  
Herr Andreas Peters

Groß-Gerau

Herr Joachim Hartmann, stellv. Vorsitzender der Verbandsversammlung  
Herr Klaus Merkert  
Frau Susanne Theisen-Canibol

Nauheim

Herr Michael Schneider  
Herr Johannes Clemm  
Herr Michael Brandmüller (Stellvertretung für Vertreter Matthias Roth)

Trebur

Herr Günther Lindemann (Stellvertretung für Vertreter Willi Rörig)  
Herr Markus Lapp

Vorstandsmitglieder

Verbandsvorsitzender, Bürgermeister Jochen Engel, Gemeinde Trebur  
stellvertretender Verbandsvorsitzender Marcus Merkel, Gemeinde Büttelborn  
Bürgermeister Jörg Rüdtenklau, Kreisstadt Groß-Gerau

Wasserwerk Gerauer Land

Geschäftsleitung, Martin Wurzel  
Protokollführung, Nicole Beer

Gäste

Herr Michael Laehn, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH, Mainz (FR1)  
Herr Norman Krauß, Eckermann & Krauß GmbH, Bensheim (FR2)

Presse

Herr Volk, Pressevertreter Groß-Gerauer-Echo

Entschuldigt:

Herr Matthias Roth, stellv. Vorsitzender der Verbandsversammlung  
Herr Christian Bender (entschuldigt)  
Frau Barbara Fuchs (Stellvertretung für Vertreter Christian Bender)  
Herr Willi Rörig, stellv. Vorsitzender der Verbandsversammlung (entschuldigt)  
Bürgermeister Marc Friedrich, Gemeinde Nauheim

## **T a g e s o r d n u n g**

### **Öffentliche Sitzung**

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3 Anerkennung der Niederschrift über die Verbandsversammlung am 27.11.2024
- TOP 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2024
- TOP 5 Anpassung der Gebühren in der Wasserversorgungssatzung
- TOP 6 Anpassung Wirtschaftsplan 2026
- TOP 7 Bestellung des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2025
- TOP 8 Vorstellung Masterplan 2035
- TOP 9 Bericht der Geschäftsleitung (mündlich)
- TOP 10 Anfragen und Mitteilungen

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung eröffnet die Sitzung um 18:47 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Die Zustimmung zur Aufzeichnung der Sitzung zwecks Transkription für das Protokoll wird von den Mitgliedern der Verbandsversammlung erteilt.

#### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die ordnungsgemäße Einberufung und der rechtzeitige Zugang der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

#### **TOP 2 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.

**TOP 3      Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung  
am 27.11.2024****Beschluss:**

Die Niederschrift der Verbandsversammlung am 27.11.2024 wird unkommentiert anerkannt.

**Abstimmungsergebnis:**

Annahme/Ablehnung

X Einstimmig

11 Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

**TOP 4      Feststellung des Jahresabschlusses 2024**

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung übergibt das Wort an den FR1.

Der FR1 stellt der Verbandsversammlung die Präsentation „Prüfung Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 Wasserwerk Gerauer Land“ vor.

Der FR1 erläutert den Jahresabschluss 2024, der von der Geschäftsleitung aufgestellt und durch die Dornbach GmbH geprüft wurde. Hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit verweist der FR1 auf den vollständigen Prüfbericht. Der FR1 hebt hervor, dass seit dem letzten Jahr neue Vereinbarungen mit der Stadt Groß-Gerau bestehen, die eine präzisere Trennung der Kosten zwischen Groß-Gerau und dem Zweckverband regeln.

Der FR1 gibt Auskunft zu den wirtschaftlichen Verhältnissen. Der Jahresgewinn im Bereich des Wasserwerks beträgt 158 T€. Dies stellt eine Minderung um 109 T€ zum Vorjahr dar, da im letzten Jahr sonstige Erträge von 600 T€ aus einem Grundstücksverkauf enthalten waren. Die Umsatzerlöse sind durch die Gebührenerhöhung von 1,42 € auf 1,65 €/m<sup>3</sup> Trinkwasser und Anpassungen bei den Wasserzählern gestiegen. Die Kostenerstattungen fallen jedoch geringer aus als im Vorjahr. Insgesamt hat sich das Betriebsergebnis um 96 T€ auf 474 T€ verschlechtert.

Zur Vermögenslage teilt der FR1 mit, dass die Bilanzsumme leicht auf 31,1 Mio. € zurückgegangen ist. Das Anlagevermögen hat sich durch Investitionen von 2,6 Mio. €, die aus Cashflow und Abbau liquider Mittel finanziert worden seien, erhöht. Die Eigenkapitalquote liegt bei guten 51 %. Die Fristenkongruenz sei gegeben, da langfristiges Vermögen langfristig finanziert ist.

Der Lagebericht sei informativ. Für das Jahr 2025 sei ein Jahresüberschuss von 200 T€ geplant. Investitionsbedarf sei vorhanden. Probleme des Fachkräftemangels und die digitale Transformation beeinflussen die Kosten.

Der FR1 informiert, dass neben dem Jahresabschluss die Trennungsrechnung, welche auf der Vereinbarung mit Groß-Gerau und der Satzung basiere, geprüft und als korrekt umgesetzt befunden wurde. Die Prüfung ergab keine Einwendungen. Aufwendungen, die mit der Wasserlieferung an die Stadt Groß-Gerau entstehen, würden über diese Trennungsrechnung separiert und an die Stadtwerke Groß-Gerau weiterberechnet.

Der FR1 erläutert, dass das Jahresergebnis sich aus dem Ergebnis vor Steuern abzüglich der Ertragsteuern ergäbe. Die Eigenkapitalverzinsung sei ausschließlich bei Groß-Gerau kalkulatorisch zu berücksichtigen.

Der FR1 fasst das "Ergebnis der Prüfung" zusammen: Die Buchführung und das Belegwesen entsprechen den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Zweckverbandssatzung aufgestellt, und der Lagebericht vermittelt ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der künftigen Entwicklung, Chancen und Risiken. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse hat keine Feststellungen ergeben. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der FR1 schließt seinen Vortrag um 19:03 Uhr.

Fragen der Verbandsversammlung gibt es keine.

Der Verbandsvorsitzende merkt an, dass die Trennungsrechnung immer eine "große Unbekannte" bleibe, die zu Schwankungen führe. Für 2024 habe es eine Rückerstattung an Groß-Gerau gegeben, für 2025 werde dies wahrscheinlich wieder der Fall sein. Es könne aber auch anders sein, da anfallende Arbeiten je nach Verteilungsschlüssel unterschiedlich abgerechnet werden würden.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung bedankt sich beim FR1 für dessen Erläuterungen und gibt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung frei.

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

### **Beschluss:**

Der Jahresabschluss 2024 wird festgestellt und es wird beschlossen, den Jahresgewinn in Höhe von 158.159,37 € der Allgemeinen Rücklage (Gewinnrücklage) zuzuführen.

Dem Vorstand des Wasserwerks Gerauer Land wird für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Annahme/Ablehnung

X Einstimmig

11 Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

## **TOP 5     Anpassung der Gebühren in der Wasserversorgungssatzung**

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung übergibt das Wort an den Verbandsvorsitzenden.

Der Verbandsvorsitzende teilt einleitend mit, dass aufgrund des ablaufenden Kalkulationszeitraums eine Neukalkulation der Gebühren erfolgt sei und ergänzt, dass nach einer langen Phase ohne Gebührenanpassungen und einer ersten Erhöhung ab dem Jahr 2024 nun eine weitere Erhöhung anstehe.

Der Verbandsvorsitzende bittet den FR2 um Vorstellung des Tagesordnungspunktes.

Der FR2 informiert über das kalkulierte Ergebnis einer Erhöhung der Verbrauchsgebühr um 15 Cent pro m<sup>3</sup> Trinkwasser (von 1,65 € netto auf 1,80 € netto), was bei unveränderter Grundgebühr rechnerisch einer effektiven durchschnittlichen Steigerung von 7 % über zwei Jahre entspricht.

Hauptursachen für die Gebührenerhöhung seien die Kosten für den Vorhaltevertrag mit Hessenwasser in Höhe von ca. 100 T€ [davon 52 T€ für Büttelborn / Nauheim / Trebur (B/N/T)], gestiegene Personalkosten, höhere Abschreibungen und gestiegene Zinsen.

Der FR2 teilt mit, dass die Gebühren im Versorgungsgebiet B/N/T trotz Erhöhung im Vergleich zu anderen Kommunen im Landkreis weiterhin günstig seien; nur die Stadtwerke Gernsheim seien günstiger als das Wasserwerk Gerauer Land.

Ein Verbandsversammlungsmitglied äußert angesichts einer jährlichen Erhöhung von knapp 7 % (durchschnittlich) Bedenken und zögert in der Zustimmung ohne weitere Rückversicherung.

Der Verbandsvorsitzende hebt die Notwendigkeit der Investitionen hervor, da diese zur Sicherstellung der Versorgung unerlässlich sind. Die Bilanzsumme steige durch die Investitionen signifikant an. Der Geschäftsführer betont, dass es nach seinem Kenntnisstand keine günstigere Alternative, wie z. B. den Wasserbezug über einen Dritten, gäbe.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung gibt den Tagesordnungspunkt zur Beschlussfassung frei.

### **Beschluss:**

Die Verbandsversammlung nimmt die Gebührenkalkulation 2026/2027 zur Kenntnis und beschließt die 7. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 02.12.2015 wie folgt:

**„7. Änderungssatzung  
zur Wasserversorgungssatzung des Zweckverbandes  
Wasserwerk Gerauer Land  
vom 2. Dezember 2015**

*Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. S.142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14. Dezember 2010 (GVBl. S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. Juni 2023 (GVBl. S. 473, 475), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserwerk Gerauer Land in ihrer Sitzung vom **10. Dezember 2025** folgende 7. Änderung der Wasserversorgungssatzung beschlossen:*

### **Artikel 1**

#### **Anpassung der Verbrauchsgebühr**

*In § 25 Abs. 3 wird der Wortlaut  
„1,77 € pro m<sup>3</sup> (1,65 € pro m<sup>3</sup> netto + 7 % USt)“  
durch den Wortlaut  
„**1,93 € pro m<sup>3</sup> (1,80 € pro m<sup>3</sup> netto + 7 % USt)**“  
ersetzt.*

### **Artikel 2**

#### **Inkrafttreten**

*Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.*

Groß-Gerau, den .....

Jochen Engel  
(Verbandsvorsitzender)“

#### **Abstimmungsergebnis:**

Annahme/Ablehnung  
Einstimmig  
10 Ja-Stimmen  
Nein-Stimmen  
1 Enthaltungen

**TOP 6      Wirtschaftsplan 2026**

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung übergibt das Wort an den Geschäftsführer.

Der Geschäftsführer teilt mit, dass der Wirtschaftsplan 2026 mit der neuen Wassergebühr von 1,80 € netto kalkuliert wurde. Der Wirtschaftsplan 2026 sieht einen Überschuss von 210 T€ vor, bei Aufwendungen von ca. 6,7 Mio. € und Erträgen von 6,92 Mio. €.

Der Geschäftsführer erläutert die wesentlichen Maßnahmen, die im Finanzplan aufgeführt sind:

- Der Bau einer neuen Druckerhöhungsanlage (DEA) in Trebur ist vorgesehen. Diese Maßnahme ist eine Folgeentscheidung zur Stilllegung des Tiefbehälters und der überdimensionierten alten DEA und soll im Bedarfsfall (z.B. heiße Sommermonate, Brandfall) den Wasserdruck am Ortseingang anheben.
- Im Jahr 2026 und 2027 sollen ca. 4.000 mechanische Wasserzähler durch Funkwasserzähler ersetzt werden.
- Absetzsilos sind geplant, welche auf dem Werksgelände platziert werden und die vorhandenen Absetzbecken aus den 60er Jahren ersetzen sollen.

Zur Sicherung und Gewinnung von Arbeitskräften seien alle Stellen durch die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) bewertet worden. Die dadurch entstehenden Mehrkosten sind im Wirtschaftsplan berücksichtigt.

Der Verbandsvorsitzende ergänzt, dass die Stellenbewertung aus seiner Sicht ein richtiger und für alle Seiten fairer Schritt gewesen sei.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung dankt dem Geschäftsführer für die Vorstellung des Wirtschaftsplanes 2026 gibt den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung frei.

**Beschluss:**

Feststellungsvermerk

*Aufgrund der §§ 15 Abs. 1 und 18 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 83, 88), der §§ 7 Abs. 1 b) und 13 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes des Wasserwerk Gerauer Land vom 30. November 2022, sowie dem § 15 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVBl. S. 121) hat die Verbandsversammlung am **10.12.2025** Folgendes beschlossen:*

***Festsetzung***

*Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird*

<i><u>im Erfolgsplan</u></i>	<i>in den Erträgen auf</i>	<i>6.920.000 EUR</i>
	<i>in den Aufwendungen auf</i>	<i>6.710.000 EUR</i>
	<i>mit einem Überschuss von</i>	<i>210.000 EUR</i>

<u>im Vermögensplan</u>	<i>in den Einnahmen (Mittelherkunft) auf</i>	<i>4.690.000 EUR</i>
	<i>in den Ausgaben (Mittelverwendung) auf</i>	<i>4.690.000 EUR</i>

*festgesetzt.*

### **Kredite**

*Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2026 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf*

*3.000.000 EUR*

*festgesetzt.*

### **Verpflichtungsermächtigungen**

*Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.*

### **Liquiditätskredite**

*Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf*

*1.000.000 EUR*

*festgesetzt.*

### **Stellenübersicht**

*Es gilt die als Teil des Wirtschaftsplanes beigefügte Stellenübersicht.*

Groß-Gerau, den .....

*Der Vorstandsvorsitzende des Zweckverbandes  
Wasserwerk Gerauer Land*

---

*Jochen Engel  
Verbandsvorsitzender*

Abstimmungsergebnis:

Annahme/Ablehnung  
X Einstimmig  
11 Ja-Stimmen  
Nein-Stimmen  
Enthaltungen

**TOP 7 Bestellung des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2025**

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem TOP.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH, Mainz, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2025 zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme/Ablehnung  
X Einstimmig  
11 Ja-Stimmen  
Nein-Stimmen  
Enthaltungen

**TOP 8 Vorstellung Masterplan 2035**

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung übergibt das Wort an den Geschäftsführer.

Der Geschäftsführer stellt den Mitgliedern der Verbandsversammlung die Präsentation „Masterplan 2035“ vor und merkt an, dass bereits in der Sitzung der Verbandsversammlung im Jahr 2024 einzelne Maßnahmen vorgestellt wurden.

Der Masterplan biete einen umfassenden Blick auf die nächsten 10 Jahre. Die Aspekte Klima und Extremwetter, Wassergewinnung und Transport, Aufbereitung und Speicherung, Verteilnetze, Digitalisierung, Energiewende sowie der Aspekt Umwelt, wurden bei der Planung berücksichtigt.

Der Masterplan sieht langfristig Investitionen von ca. 50 Mio. € vor, wovon 30 Mio. € als neue Investitionen geplant seien.

Herr Wurzel berichtet zu den geplanten Maßnahmen.

Der Verbandsvorsitzende lobt die vorausschauende Planung und dankt dem Geschäftsführer für seinen Weitblick.

Der Verbandsvorsitzende merkt an, dass der Beschlussvorschlag nur die Kenntnisnahme des Masterplans und einen jährlichen Sachstandsbericht vorsehe, da ein vollständiger Beschluss des gesamten Plans zu weitreichend sei.

Ein Verbandsversammlungsmitglied äußert Bedenken bezüglich der prognostizierten Gebührenentwicklung in Höhe von 3,00 € bis zum Jahr 2035 sowie der Notwendigkeit der Investitionen und hinterfragt, ob es günstigere Alternativen, wie den Wasserbezug über Dritte, gäbe.

Der Verbandsvorsitzende hebt die Notwendigkeit der Investitionen hervor, da diese zur Sicherstellung der Versorgung unerlässlich seien.

Der Geschäftsführer betont, dass nach vorliegendem Kenntnisstand, der Wasserbezug über einen Dritten keine günstigere Alternative darstelle. Der Investitionsbedarf über 10 Jahre läge bei ca. 50 Mio €, was zu der prognostizierten Gebühr von ca. 3 €/m<sup>3</sup> Trinkwasser geführt habe.

Auf die Frage nach Fördermöglichkeiten informiert Herr Wurzel, dass das Wasserwerk als Zweckverband nur begrenzt von großen Bundesprogrammen profitieren könne, aber bereits spezifische Förderungen (PV-Anlage, Generator) nutze und "Ansparmodelle" prüfe.

Die Verbandsversammlung lobt die vorausschauende Politik und die Planung notwendiger Investitionen für eine gesicherte Versorgung.

Der Verbandsvorsitzende dankt Herrn Wurzel für den weitsichtigen Plan.

### **Beschluss:**

Die Verbandsversammlung nimmt den Masterplan 2035 zur Kenntnis und beschließt, dass jährlich über den Sachstand berichtet werden soll.

### **Abstimmungsergebnis:**

Annahme/Ablehnung

X Einstimmig

11 Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

## TOP 9 Bericht der Geschäftsleitung (mündlich)

### Informationstop

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung übergibt das Wort an den Geschäftsführer. Der Geschäftsführer stellt der Verbandsversammlung die Präsentation zum Bericht der Geschäftsleitung vor.

- **Niederschläge und Grundwassermessstellen:** Eine Regelmäßigkeit im Vergleich zum Vorjahr ist zu erkennen. Der Niederschlag liegt, Stand 08.12.2025, bei 544 mm. Herr Wurzel zeigt die Abbildung der Brunnen und die Lage der Grundwassermessstellen. Die Messstellen werden seit den 70er-Jahren im Blick behalten. Über das Wasserrecht ist ein unterer Grenzgrundwasserstand definiert, der nicht unterschritten werden darf. Die Grundwasserstände sind im August 2025 gefallen und steigen nun wieder an.
- **Wasserabgabe:** Die Wasserabgabe an Endkunden wird für das Jahr 2025 ähnlich wie für 2024 (hier 3240 T m<sup>3</sup> Trinkwasser) erwartet. Der Wasserverlust liegt bei 2,1 %. Die Differenz zwischen Werksausgang und abgegebener Menge liegt durchschnittlich bei etwa 3 %. Der spezifische Wasserverbrauch liegt bei 115 l/Einwohner/Tag, wobei hier auch der Verbrauch des Kleingewerbes mit eingerechnet ist.
- **Stromverbrauch:** Der produzierte Strom von der eigenen PV-Anlage kostet etwa 11 Cent pro Kilowattstunde. Diese Eigenproduktion ist deutlich günstiger als der Bezugspreis. Wirtschaftlich ist es nicht rentabel, den Strom abzugeben, da die Vergütung nur etwa 7 Cent pro Kilowattstunde beträgt.
- **Realisierte Vorhaben 2024/2025:**
  - Bau einer ca. 150 kWp PV-Anlage auf dem Werksgelände
  - Sanierung Hauptleitung Donaustraße Büttelborn in DN150
  - Sanierung Transportleitung DN 300 von Groß-Gerau nach Nauheim, 5. BA
    - Hierzu gab es viele Auflagen von der Behörde, wie Naturschutzgutachten, Artenschutzgutachten, Eidechsenzäune usw., deren Kosten bisher etwa 100 T€ betragen.
  - Objektschutz am Werksgebäude gegen Starkregen
  - Erstellung kommunaler Wasserkonzepte für Büttelborn, Nauheim und Trebur (B/N/T).
    - Hierfür gab es Fördermittel vom Land Hessen.
    - Ergebnis: Die Kommunen sind gut aufgestellt und optimiert unterwegs.
  - Verschiedene Leitungserneuerungen von insgesamt ca. 1,5 km.
- **Zu Laufende Maßnahmen & Ausblick auf Baumaßnahmen 2026/2027:** Der Geschäftsführer benennt die laufenden Baumaßnahmen und gibt einen Ausblick auf künftige Projekte.
- **Zu Rohrnetzdaten:** Herr Wurzel gibt Auskunft zu Rohrnetzdaten.

Der Geschäftsführer informiert, dass im Rahmen der bevorstehenden Verbrauchsabrechnung die Kunden neben der Abrechnung einen Einleger erhalten werden, der über die Gebührenerhöhung aufkläre. Zudem wird der Abrechnung eine Information zur "EHW plus App" beigefügt. Die App verfügt über eine Schnittstelle, die eine Einbindung in Smart Homes ermögliche. Kunden können dadurch auch Push-up-Nachrichten zu Leckagen und anderen wichtigen Vorkommnissen empfangen.

Des Weiteren befindet sich eine neue Homepage in Bearbeitung. Bewohner des Versorgungsgebietes könnten sich dort registrieren, um gezielt Informationen abzurufen, beispielsweise bei Wasserunterbrechungen in ihrer Straße. Ein entsprechender E-Mail-Verteiler soll dafür aufgebaut werden.

Der Geschäftsführer schließt den Bericht der Geschäftsleitung.

Der Verbandsvorsitzende schließt Mitteilungen des Vorstands dem Bericht der Geschäftsleitung an.

- **Kaufmännische Betriebsführung:** Der Vorstandsvorsitzende berichtet über vorübergehende personelle Veränderungen im Bereich der kaufmännischen Betriebsführung. Die entstandene Vakanz habe der Geschäftsführer zunächst versucht selbst aufzufangen und dann mit Unterstützung eines Steuerbüros zu überbrücken. Es wurde jedoch festgestellt, dass eine dauerhafte Lösung nur durch eine Auslagerung der Dienstleistung möglich ist. Gespräche mit anderen Wasserversorgern und die Suche nach einem neuen System zeigten auf, dass externe Lösungen, die auch die Software umfassen, sehr kostenintensiv gewesen wären. Daraufhin wurden mehrere Firmen aufgefordert, für die Dienstleistung ein Angebot anzugeben. Eckermann & Krauß hat den Auftrag erhalten und setzt nun Business Central als neue Buchhaltungssoftware ein. Im Zuge dessen wurden der Kontenplan und der Kostenstellenplan angepasst. Der FR2 nimmt seitdem auch an Vorstandssitzungen teil. Die neue Lösung funktioniere gut.
- **Wasserturm:** Zum Thema Wasserturm berichtet der Vorstandsvorsitzende über eine erfolgte Ausschreibung. Nach Sichtung der Bewerber sei die Firma GFP Projektmanagement GmbH einziger verbliebener Interessent. Das Wasserwerk habe dem Geschäftsführer der GFP Projektmanagement GmbH die Vollmacht erteilt, direkt mit dem Brandschutz und der Denkmalschutzbehörde in Kontakt zu treten. Eine Rückmeldung zu den Erkenntnissen werde im ersten Halbjahr 2026 erwartet.

## **TOP 10    Anfragen und Mitteilungen**

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung dankt den Gremienvertretern für den stets offenen und positiven Austausch, insbesondere im Kontext mit der aufwendigen Trennungsrechnung. Er bedankt sich auch bei den Mitgliedern des Vorstands.

Sein besonderer Dank gilt dem Geschäftsführer und dem gesamten Team des Wasserwerks für die konstant hohe Qualität der Arbeit, die gute Zusammenarbeit und die Wertschätzung.

Der Verbandsvorsitzende bedankt sich im Namen des Vorstandes und der Geschäftsführung beim Vorsitzenden der Verbandsversammlung und allen Vertretern für die Begleitung und die intensive, auch kritische, Diskussion in der zu Ende gehenden Legislaturperiode, die durch die Trennungsrechnung besonders geprägt gewesen sei.

Der Geschäftsführer bedankt sich auch im Namen der Kolleginnen und Kollegen des Wasserwerks für die freundlichen Worte und die vertrauensvolle und sachliche Zusammenarbeit der letzten fünf Jahre, die viele wichtige Entwicklungen ermöglicht habe.

Als Zeichen des Dankes erhalten die Anwesenden sowie die zur Sitzung verhinderten Vertreter eine Tasche mit zwei Flaschen Gerauer Landwasser (zum Selbstbefüllen) und weihnachtlichen Leckereien.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung schließt die Sitzung um 20:34 Uhr und wünscht den Anwesenden frohe Weihnachten und alles Gute für das kommende Jahr.

.....  
gez. Stefan Wüstling  
Vorsitzender der Verbandsversammlung  
06.03.2026

.....  
gez. Nicole Beer  
Protokollführung  
06.03.2026